

118. FDP-Landesparteitag, 01. & 02.04.2023

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Antragsteller:

Bezirksverband FDP Altona

Drs.: A2301/04

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Bewohnerparkzonen und Quartiersgaragen

Der Landesparteitag möge beschließen:

In den letzten Jahren wurden in Hamburg fortlaufend neue Bewohnerparkzonen ausgewiesen. Nach dem derzeitigen Stand sind es über fünfzig in verschiedenen, insbesondere innerstädtischen Quartieren. Derzeit sind fünf weitere im Bezirk Hamburg-Mitte geplant. Zweck dieser Regelungen ist es, für die Bewohner der betroffenen Gebiete über entsprechende behördliche Genehmigungen, bzw. Parkraumbewirtschaftung, wohnortnah Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu schaffen. Ein Anspruch auf einen festen Parkplatz ist damit nicht verbunden. Besucher können über Besuchergenehmigungen oder nach Entrichtung von drei Euro/Std. Parkgebühren ebenfalls ihre Fahrzeuge in den Bewohnerparkzonen abstellen. Die Gebühren für die Parkausweise stiegen für privat genutzte Fahrzeuge Anfang 2022 auf jährlich 65 Euro. Für gewerblich genutzte Fahrzeuge müssen aufwendige Ausnahmegenehmigungen beantragt werden, die häufig nicht bewilligt werden.

29 Durch die Ausweisung immer neuer Zonen des Bewohnerparkens auch in
30 Mischgebieten hat die Stadt zuletzt substantielle Einnahmen erzielen können. Im
31 Jahr 2022 hat Hamburg 5,3 Millionen Euro mit der Ausstellung von
32 Bewohnerparkausweisen eingenommen. Fast 1,6 Millionen Euro kamen durch
33 Besucherparkausweise hinzu. Diese Mittel fließen in den Hamburger Haushalt.

34 Parallel zu dieser Entwicklung werden auch in den Bewohnerparkzonen weiterhin
35 durch diverse Maßnahmen Parkplätze vernichtet, sei es durch die Ausgestaltung von
36 Straßen als Wohngebiet-30-Zonen mit entsprechenden Einschränkungen im
37 Straßenraum oder durch Schaffung bzw. Aufwertung von Radwegen im
38 Straßenraum. Wesentliche Bestandteile der neuen Radverkehrsstrategie sind
39 größere Regelbreiten für Radwege und eine verstärkte bauliche Trennung des
40 Radverkehrs vom motorisierten Verkehr.

41 Bis 2013 sah die Hamburger Bauordnung eine Pflicht zur Erstellung von
42 Parkmöglichkeiten in Höhe von 0,2 Stellplätzen pro Wohneinheit auf privatem Grund
43 im Rahmen von Baugenehmigungen für den Geschosswohnungsbau vor. Es
44 bestand aber auch die Möglichkeit die vorgeschriebenen Stellplätze durch Zahlung
45 eines Ausgleichsbetrags abzugelten. Diese Mittel wurden von der Stadt als
46 Sondervermögen erfasst und standen für die Anlage von Parkplätzen an anderer
47 Stelle und zur Finanzierungshilfe beim Bau von Quartiersgaragen zweckgebunden zur
48 Verfügung. Seit Abschaffung der Stellplatzpflicht steht diese Finanzierung nicht
49 mehr zur Verfügung.

50 Wir Freie Demokraten lehnen das Anwohnerparken in Mischgebieten als einseitige
51 Privilegierung von Bewohnern gegenüber Beschäftigten, Besuchern, Handwerkern
52 und Kunden grundsätzlich ab, da dies der Lebenswirklichkeit einer Großstadt nicht
53 gerecht wird.

54 Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklung von Bewohnerparkzonen und der
55 Tatsache, dass aus den konstanten Anmeldezahlen privat genutzter PKWs
56 geschlossen werden kann, dass viele Hamburgerinnen und Hamburger weiterhin mit
57 einem eigenen PKW unabhängig und mobil bleiben wollen, möge der
58 Landesparteitag beschließen:

59 1. Die FDP Hamburg setzt sich dafür ein, dass im Gegenwert der Einnahmen aus
60 der Parkraumbewirtschaftung ein Sondervermögen im Hamburgischen
61 Haushalt geschaffen wird. Dieses Sondervermögen wird jährlich in Höhe der
62 vereinnahmten Gebühren aufgestockt.

63 2. Die aus der Parkraumbewirtschaftung und der Einrichtung von
64 Bewohnerparkzonen erhobenen Abgaben sollen, wie einst die
65 Stellplatzablösung, vorzugsweise dem Unterhalt öffentlicher Parkplätze, sowie
66 der Förderung der baulichen Errichtung von Quartiersgaragen dienen, wie
67 zuletzt von der FDP-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft im Jahr 2018
68 gefordert.

69 3. Der Landesvorstand, die FDP-Abgeordneten in der Hamburgischen
70 Bürgerschaft und die Bezirksfraktionen werden gebeten, sich in geeignetem
71 Maße für die Durchsetzung der formulierten Ziele einzusetzen.

72

73

74 **Begründung:**

75

76 Erfolgt mündlich.